

Die neuen Vorteile

Dialog Lohn 2025

15.07.2026 (Version 2025.0.6.0)

1.	DIALOG LOHN 2025 (STAND 15.07.2026)	4
1.1	Version 2025.0.6.0	4
1.1.1	Neuerungen (generell)	4
1.1.1.1	E-Mail-Versand für Lohnabrechnung neu mit MS-Graph möglich	4
1.1.1.2	ISO-Zahlungsdatei (PAIN.001) neu mit Variante SPS2024	4
1.2	Version 2025.0.4.0	5
1.2.1	Neuerungen im FL-Mandanten	5
1.2.1.1	Export Lohnsteuerdaten neu in zwei Varianten	5
1.2.1.2	Export Lohndaten für Import ins AHV-Easy	5
1.2.1.3	Layout Lohnausweis auf Version «Januar 2025» angepasst	5
1.2.2	Neuerungen (generell)	6
1.3	Version 2025.0.3.00	7
1.3.1	Neuerungen	7
1.3.1.1	ISO-Zahlungsdatei (PAIN.001) mit Variante SPS2021 und SPS2022	7
1.4	Version 2025.0.2.01	7
1.4.1	Fehlerkorrekturen	7
1.4.2	Optimierungen	7
1.5	Version 2025.0.0.06	8
1.5.1	Fehlerkorrekturen	8
1.5.2	Optimierungen	8
1.6	Version 2025.0.0.02	8
1.6.1	Fehlerkorrekturen	8
1.7	Version 2025.0.0.00	9
1.7.1	Neuerungen	9
1.7.1.1	Wechsel ISO-Zahlungsdatei (PAIN.001) von SPS2021 zu SPS2022	9
1.7.1.2	E-Mail-Versand Lohnabrechnung unterstützt moderne Authentifizierung & MFA	9
1.7.2	Fehlerkorrekturen	10
1.7.2.1	Fehlerkorrekturen (generell)	10
1.7.2.2	Fehlerkorrekturen im FL-Mandanten	10
2.	DIALOG LOHN 2024 (VERSION 2024.0.0.00)	11
2.1	Neuerungen	11
2.1.1	Umsetzung AHV 21 (CH): Rentenalter (neu = Referenzalter)	11
2.1.1.1	Anzeige Pensionierungsdatum im Personalstamm	11
2.1.1.2	Liste Pensionierung wurde überarbeitet	12
2.1.1.3	Neues Feld "Pensionierung" auf den Lohnarten	13
2.1.1.4	Wichtig (ab Lohnjahr 2025): Lohnarten im Mandanten prüfen und anpassen	13
2.1.2	Umsetzung AHV 21 (CH): Freibetrag Rentner neu mit Verzicht	14
2.1.3	Neue Variante Stellenprozentstatistik	15
2.2	Fehlerkorrekturen	15
3.	DIALOG LOHN 2023	16
3.1	Version 2023.0.0.05	16
3.1.1	Fehlerkorrekturen	16

3.2	Version 2023.0.0.04.....	17
3.2.1	Fehlerkorrekturen	17
3.3	Version 2023.0.0.01.....	18
3.3.1	Neuerungen	18
3.3.2	Fehlerkorrekturen	18
4.	ARCHIV	19
4.1	Lohnausweis 2021	19
4.2	Lohnvergleichsanalyse	20
4.2.1	Prozess	20
4.3	Neuregelung der Quellenbesteuerung.....	21
4.3.1	Neuerungen	21

1. Dialog Lohn 2025 (Stand 15.07.2026)

1.1 Version 2025.0.6.0

1.1.1 Neuerungen (generell)

1.1.1.1 E-Mail-Versand für Lohnabrechnung neu mit MS-Graph möglich

[MS-Graph](#) ist eine neue, technisch erweiterte und sehr sichere Variante mittels [Secret-Client](#).

Die neue Anleitung für die Konfiguration sowie das aktuelle Skript mit den notwendigen Dateien finden Sie in unserem [Downloadbereich Dialog Lohn](#).

1.1.1.2 ISO-Zahlungsdatei (PAIN.001) neu mit Variante SPS2024

Dies ist eine rein technische Fortsetzung der unterstützten Formate im Zahlungsverkehr.
Es sind keine Anpassungen notwendig.

Aktueller Standardeintrag ist Version «SPS2024»:

- Banken mit vorheriger Version «SPS2022» wurden auf «SPS2024» geändert
- Bei Banken mit vorheriger Version «SPS2021» wurde nichts geändert

Falls Sie wider Erwarten Probleme mit dieser Version «SPS2024» haben, stellen Sie die Version wieder auf SPS2022. Dann läuft dies wieder 100% so wie vorher.

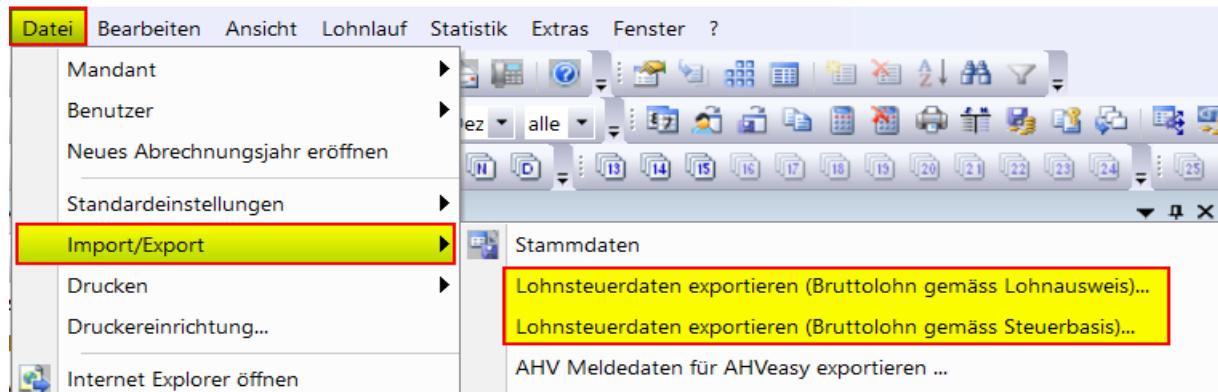
Gerne können Sie uns auch über das Ticketsystem informieren, falls solche Probleme auftreten.

Wir unterstützen weiterhin keine Instant-Zahlungen. Auch SEPA ist nicht unterstützt. Eventuell wird dies zu einem späteren Zeitpunkt (SPS2025/SPS2026) in Dialog Lohn zur Verfügung gestellt.

1.2 Version 2025.0.4.0

1.2.1 Neuerungen im FL-Mandanten

1.2.1.1 Export Lohnsteuerdaten neu in zwei Varianten

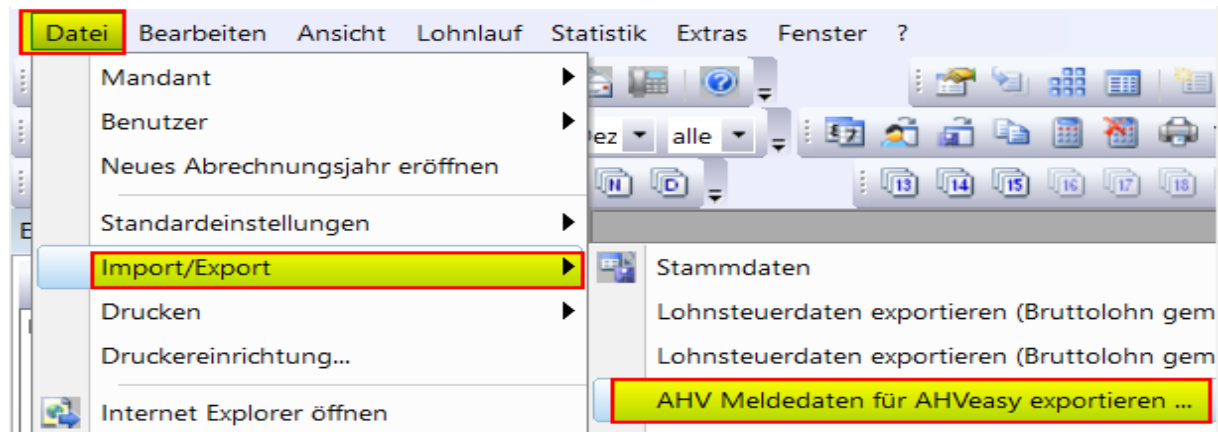


Für die Meldung (eLohnlisten mit XML-Datei) an die Steuerverwaltung Liechtenstein verwenden Sie bitte die Variante «Bruttolohn gemäss Steuerbasis».

Weitere Informationen für den Import dieser Daten finden Sie unter

www.llv.li/de/landesverwaltung/steuerverwaltung/lohn-quellensteuer/elohnausweis-elohnlisten

1.2.1.2 Export Lohndaten für Import ins AHV-Easy



Weitere Informationen für die Registrierung und Import im AVH-Easy finden Sie unter

www.ahv.li/online-schalter/ahveasy

1.2.1.3 Layout Lohnausweis auf Version «Januar 2025» angepasst

- nur noch Frankenbeträge (kaufmännische Rundung) in den Randziffern
- farbliche Anpassung
- diverse Texte angepasst
- Leerseiten beim Aufbereiten der Lohnausweise sollten nicht mehr vorkommen

1.2.2 Neuerungen (generell)

- Der Landcode im Personalstamm (Adresse) ist neu zwingend einzugeben
- Neue Selektionsmöglichkeit in der Jubiläumsliste:

Ausgabe Jubiläumsliste [X]

Auswertungsjahr: 2025

Liste rechnen aus...: Eintritt/Austritt

☐ Jubiläum nur ab letztem Eintritt rechnen

☐ Frühere Dienstjahre mitrechnen

☐ Frühere Dienstjahre nur mitrechnen, wenn nur ein Ein-/Austrittsdatum vorhanden

☒ Nur mitrechnen, wenn im ganzen Abrechnungsjahr angestellt

OK Abbrechen

Mit dieser Selektionsvariante können Sie bestimmen, ob Personen mit Austritt im aktuellen Jahr auf der Liste erscheinen sollten oder nicht.

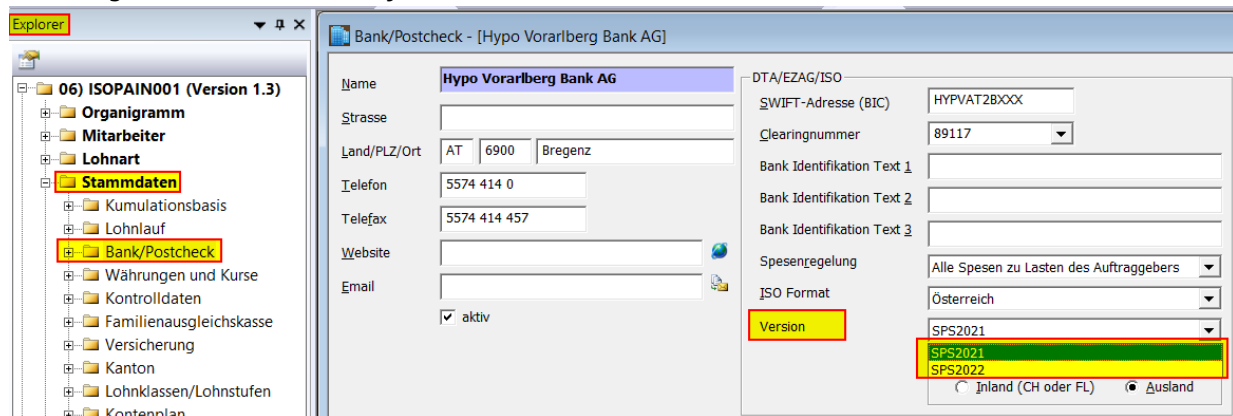
1.3 Version 2025.0.3.00

1.3.1 Neuerungen

1.3.1.1 ISO-Zahlungsdatei (PAIN.001) mit Variante SPS2021 und SPS2022

Der Wechsel von Version SPS2021 zu Version SPS2022 wurde noch nicht von allen Banken umgesetzt. Davon betroffen waren vor allem Zahlungen über oder an ausländische Banken. Zudem wurde von SIX die Frist für die Umsetzung vom November 2025 auf den November 2026 verschoben (Übergangsfrist).

Im Dialog Lohn können Sie nun je Bank zwischen diesen beiden Versionen wählen:



Diese Parametrierung ermöglicht eine flexible Handhabung je Finanzinstitut und neuer Versionen.

Aktueller Standardeintrag ist Version «SPS2022».

Ohne Probleme mit den Zahlungsdateien müssen Sie hier keine Anpassungen vornehmen.

1.4 Version 2025.0.2.01

1.4.1 Fehlerkorrekturen

- Bezeichnung Version beim Installer wurde korrigiert

1.4.2 Optimierungen

- Komplexe Aufrechnungen Netto-/Brutto (Berücksichtigung aller Frei-/Höchstbeträge bei Abzügen der Sozialversicherungen) wurden optimiert
- Einstellungen für moderne Authentifizierung (OAuth/MFA) für den Versand der Lohnabrechnungen per E-Mail werden neu mandantenspezifisch abgelegt

1.5 Version 2025.0.0.06

1.5.1 Fehlerkorrekturen

- Rundung Beschäftigungsgrad bei Stundenlöhner für Berechnung Quellensteuer, Aufrechnung auf 100%, funktioniert nun im Monats- und Jahresmodel wieder korrekt

1.5.2 Optimierungen

- Komplexe Aufrechnungen Netto-/Brutto (gemischte Lohnarten in einem Lohnlauf) wurden optimiert
- Moderne Authentifizierung (OAuth/MFA) für den Versand der Lohnabrechnungen per E-Mail wurde weiter optimiert

1.6 Version 2025.0.0.02

1.6.1 Fehlerkorrekturen

- Fehler in ISO-Zahlungsdatei, spezifische Einstellung Finanzinstitute (XML-Tag <Prtry>), korrigiert

1.7 Version 2025.0.0.00

1.7.1 Neuerungen

1.7.1.1 Wechsel ISO-Zahlungsdatei (PAIN.001) von SPS2021 zu SPS2022

Die Version SPS 2021 ist nur noch gültig bis November 2025.

Deshalb wurde im Dialog Lohn auf die neue Version SPS 2022 (gültig ab November 2022) umgestellt. Diese Umstellung sorgt für eine korrekte Aufbereitung der Zahlungsdateien (Credit Transfer «Pain.001») und somit für Kontinuität für diese Schlüsselfunktion im Dialog Lohn.

Anpassungen:

- Verwendung «**strukturierte Adresse**»

Hier müssen neu «Strasse» und «Hausnummer» als eigene Felder geliefert werden. Die Auftrennung wird von Dialog Lohn automatisch vorgenommen. Beachten Sie bitte, dass «Hausnummer» und «Zusatz zur Hausnummer» ohne Leerzeichen bei den Adressen erfasst sind:

- korrekte Schreibweise: Bahnhofstrasse 20a
- falsche Schreibweise: Bahnhofstrasse 20 a

- **Zahlungen ins Ausland**

Dialog Lohn setzt konsequent auf den internationalen Standard mit der Verwendung der BIC (Bank Identifier Code) für Auslandszahlungen.

Dies konnte resp. wurde von einzelnen Finanzinstituten mit SPS 2021 umgangen oder beim Import «optimiert». Dies könnte auch im SPS 2022 gemacht werden.

Mit dem Einsatz einer «Auszahlungsbank» im Mandanten (mit ISO-Format «OuterSwiss») sind Sie aber auf jeden Fall auf der sicheren Seite und verursachen keine weiteren Gebühren für die Optimierung durch die Finanzinstitute.

Teilweise werden solche impliziten Korrekturen der Finanzinstitute dem Kunden belastet.

1.7.1.2 E-Mail-Versand Lohnabrechnung unterstützt moderne Authentifizierung & MFA

Ab Oktober 2022 wurde von Microsoft die SMTP-Authentifizierungen deaktiviert. Seither müssen neue «moderne Authentifizierungen» verwendet werden. Diese bieten viele Vorteile und Verbesserungen bezüglich Sicherheit. Ebenfalls wird das Aktivieren der mehrstufigen Authentifizierung (MFA) vereinfacht zur Verfügung gestellt.

Dialog Lohn unterstützt diese moderne Authentifizierung und dies wurde bei verschiedenen Kunden auch schon umgesetzt.

Die Anpassungen sind sehr technisch und benötigen die Mithilfe Ihrer IT. Sobald Bedarf besteht, eröffnen Sie doch bitte ein Ticket für Dialog Lohn.

Wir liefern Ihnen in dann die notwendigen Dateien und eine Beschreibung für Ihre Technik. Besten Dank.

1.7.2 Fehlerkorrekturen

1.7.2.1 Fehlerkorrekturen (generell)

- Aufrechnung Brutto / Netto mit 13. Monatslohn rechnet wieder korrekt
- Berechnungen Freibeträge und Höchstbeträge (aus Lohnarten)
 - in speziellen Situationen (zB. bei Hochlöhner oder Rentner) **UND**
 - bei monatlich unterschiedlichen Bruttolöhnen und/oder Leermonaten werden wieder korrekt berechnet
 - ➔ die erste Abrechnung, mit dieser neuen Version, korrigiert dies im Kalenderjahr
 - ➔ **bitte überprüfen Sie die speziellen Arbeitsverhältnisse und Entschädigungen!**
- Infomeldung «Sie verwenden eine alte Version» berücksichtigt neu die installierte Version (vorher wurde die Lizenz geprüft, was zu Verwirrung führte)
- Bei reaktivierten Personen (ausgetretene Personen mit Wiedereintritt) konnten in speziellen Situationen die im Personalstamm hinterlegten Lohnarten nicht mehr verwendet werden. Dies sollte nun nicht mehr auftreten.
- Bei Einsatz von mehreren Sprachen für Auswertungen wurden die Lohnartenbezeichnungen in einigen Listen falsch ausgegeben (nach Eröffnung neues Kalenderjahr). Dies funktioniert nun wieder korrekt.
- Fehlermeldung «Beim Ausführen der gewählten Funktion sind Fehler aufgetreten» (bei «Abrechnen») zeigt neu die Lohnart an, welche für den unspezifischen Fehler verantwortlich ist.

1.7.2.2 Fehlerkorrekturen im FL-Mandanten

- Export Lohnsteuerdaten bei fehlender CH-Sozialversicherungsnummer
 - statt Fehlermeldung wird neu nur noch eine Warnmeldung ausgegeben
 - der Export wird neu, trotz Warnmeldung, durchgeführt
- Auf dem Zusatzblatt zum Lohnausweis (mehrseitige Lohnausweise) werden die Felder PEID-Nummer und Angaben zur Sozialversicherungs-/AHV-Nummer nun korrekt dargestellt

2. Dialog Lohn 2024 (Version 2024.0.0.00)

2.1 Neuerungen

2.1.1 Umsetzung AHV 21 (CH): Rentenalter (neu = Referenzalter)

Mit der Umsetzung AHV-21 wird das Rentenalter (NEU = Referenzalter) für Frauen in der Schweiz (CH) schrittweise erhöht:

Jahrgang	Pensionierung	Referenzalter
1959	2023	64 Jahre
1960	2024	64 Jahre
1961	2025 / 2026	64 Jahre und 3 Monate
1962	2026 / 2027	64 Jahre und 6 Monate
1963	2027 / 2028	64 Jahre und 9 Monate
1964	2029	65 Jahre
1965	2030	65 Jahre

Diesbezüglich stehen folgende Neuerungen bereit.

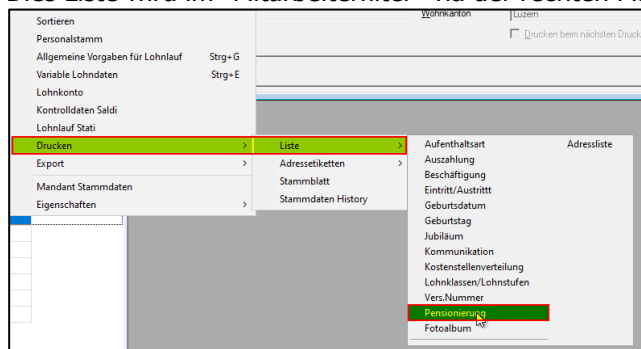
2.1.1.1 Anzeige Pensionierungsdatum im Personalstamm

Neu wird im Personalstamm (Register Allgemein) das berechnete Pensionierungsdatum angezeigt:

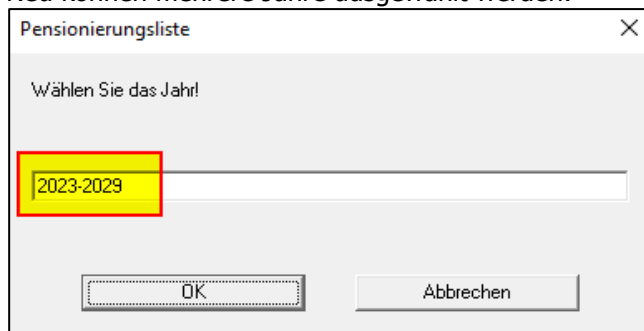
Es wird automatisch berechnet und kann nicht verändert werden.

2.1.1.2 Liste Pensionierung wurde überarbeitet

Dies Liste wird im "Mitarbeiterfilter" via der rechten Maustaste aufgerufen:



Neu können mehrere Jahre ausgewählt werden:



Die Liste wurde ergänzt mit:

- Geschlecht
- Pensionierungsdatum mit Hinweis
 - Rentenalter (Referenzalter)
 - Erhöhung in Monaten (in Klammer) für Frauen gemäss AHV 21

f	15.12.1960	01.01.2023	---	64	15.12.2024
m	29.02.1960	01.01.2023	---	65	28.02.2025
f	10.01.1961	01.01.2023	---	64(+3)	10.04.2025
m	03.06.1960	01.01.2023	---	65	03.06.2025
f	30.10.1961	01.01.2023	---	64(+3)	30.01.2026
f	01.04.1962	01.01.2023	---	64(+6)	01.10.2026
m	31.10.1961	01.01.2023	---	65	31.10.2026
m	17.11.1961	01.01.2023	---	65	17.11.2026
f	10.08.1962	01.01.2023	---	64(+6)	10.02.2027
m	19.04.1962	01.01.2023	---	65	19.04.2027
m	01.09.1962	01.01.2023	---	65	01.09.2027
f	28.02.1963	01.01.2023	---	64(+9)	28.11.2027
f	30.04.1963	01.01.2023	---	64(+9)	30.01.2028

2.1.1.3 Neues Feld "Pensionierung" auf den Lohnarten

Das Pensionierungsdatum kann neu in den Lohnarten (Register Abrechnungszeitraum) für die Steuerung berücksichtigt werden:

Abgrenzung		
	Frau	Mann
Jahrgang von	1900	1900
Jahrgang bis	3000	3000
Alter von	18	18
Alter bis	65	65

Pensionierung: Nicht pensionierte

Folgende Werte sind möglich:

- *Nicht berücksichtigen (Standardwert):* Kein Einfluss auf die Verarbeitung der Lohnart
- *Pensionierte:* Nur "pensionierte" Personen werden berücksichtigt
- *Nicht pensionierte:* Nur "nicht pensionierte" Personen werden berücksichtigt

Die anderen, bestehenden Selektionskriterien sind von dieser Anpassung nicht betroffen und werden weiterhin additiv berücksichtigt.

Die Standardlohnarten

- 101 (AHV-Betrag, mit Wert "nicht pensionierte") und
 - 103 (AHV-Betrag Rentner, mit Wert "pensionierte") sowie
 - die ALV-Lohnarten 201 und 202 (mit Wert "nicht pensionierte")
- werden vom Programm automatisch angepasst.

Alle anderen Lohnarten erhalten den Standardwert "nicht berücksichtigen".

2.1.1.4 Wichtig (ab Lohnjahr 2025): Lohnarten im Mandanten prüfen und anpassen

Wie im Kapitel 1.1.1.3 beschrieben, kann in den Lohnarten neu eingestellt werden, ob diese Lohnart allenfalls nur für "pensionierte" oder "nicht pensionierte" Personen ausgeführt werden soll.

Spätestens ab dem Lohnjahr 2025 reichen die bestehenden Kriterien **"Alter von/bis"** je Geschlechter für diese Unterscheidung nicht mehr aus.

Deshalb müssen Sie ihren Lohnartenstamm prüfen und wenn notwendig die Einstellung anpassen.

Diese Lohnarten können Sie manuell im Explorer durchgehen (prüfen/anpassen) oder die betroffenen Lohnarten über die Liste "Stammblatt" der Lohnarten eruieren, wo die entsprechenden Informationen "Alter von/bis" je Geschlecht und neu auch das neue Feld Pensionierung vorhanden sind.

Wir empfehlen gleich **ALLE Lohnarten zu prüfen** und nicht nur "aktive" oder nur "verwendete".

2.1.2 Umsetzung AHV 21 (CH): Freibetrag Rentner neu mit Verzicht

Ab 01.01.2024 können erwerbstätige Rentner auf den Freibetrag verzichten. Dies kann neu im Personalstamm (Register Optionen) eingestellt werden:

Bei "pensionierte Personen" (Rentner) mit diesem **VERZICHT**, wird der Freibetrag von CHF 1'400.-- nicht mehr berücksichtigt.

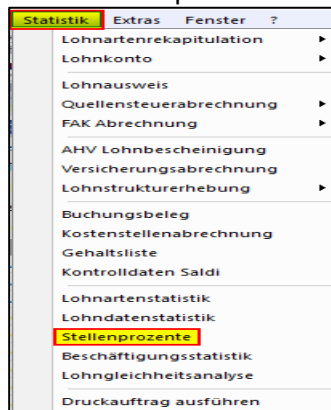
Zusätzlich ist in den "variablen Lohndaten" (Register Status) ersichtlich, mit welchem Wert der Lohn abgerechnet wurde:

Parameter	Wert
Nation	
Ort	Kriens
PLZ	6010
Partner hat eigenes Einkommen	nein
Personenkategorie	Tarifcode vorhanden
QST-Wohnkanton	Obwalden
Quellensteuerpflichtig	nein
Rente	nein
Tarifcode	
Tarifgruppe	
Unregelmässig gearbeitete Lektionen	nein
Unregelmässig gearbeitete Stunden	nein
Verzicht auf AHV-Freibetrag	ja
Von der KSTV bewilligter QST-Code	nein

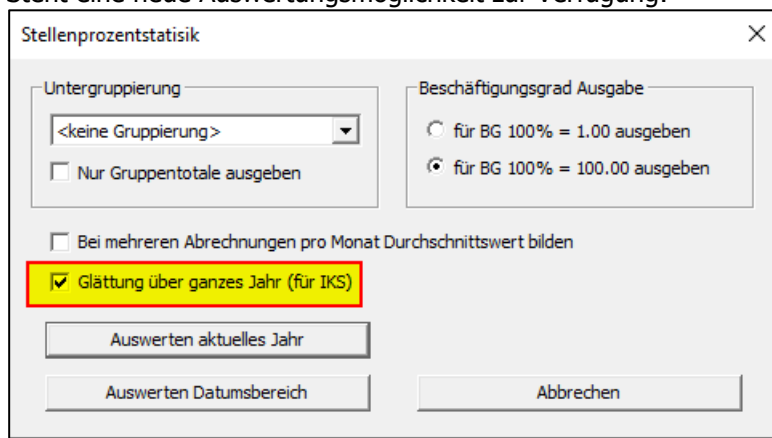
Es werden keine weiteren Prüfungen im Dialog Lohn vorgenommen.
Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sind Sie als Kunde/Benutzer selber verantwortlich!

2.1.3 Neue Variante Stellenprozentstatistik

Für die Stellenprozentstatistik (Menu Statistik)



Steht eine neue Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung:



Diese Variante glättet die Stellenprozent über das ganze Jahr und bietet so eine bessere Vergleichsmöglichkeit von Jahr zu Jahr. Die alte Variante steht, ohne Anpassung, weiterhin zur Verfügung.

2.2 Fehlerkorrekturen

- Export FIBU: Schnittstelle zu TOPAS berücksichtigt wieder MWST-Buchungen
- Vorschau Lohnlauf: Betrag Banküberweisung, wenn mit Minuslohn, wieder korrekt

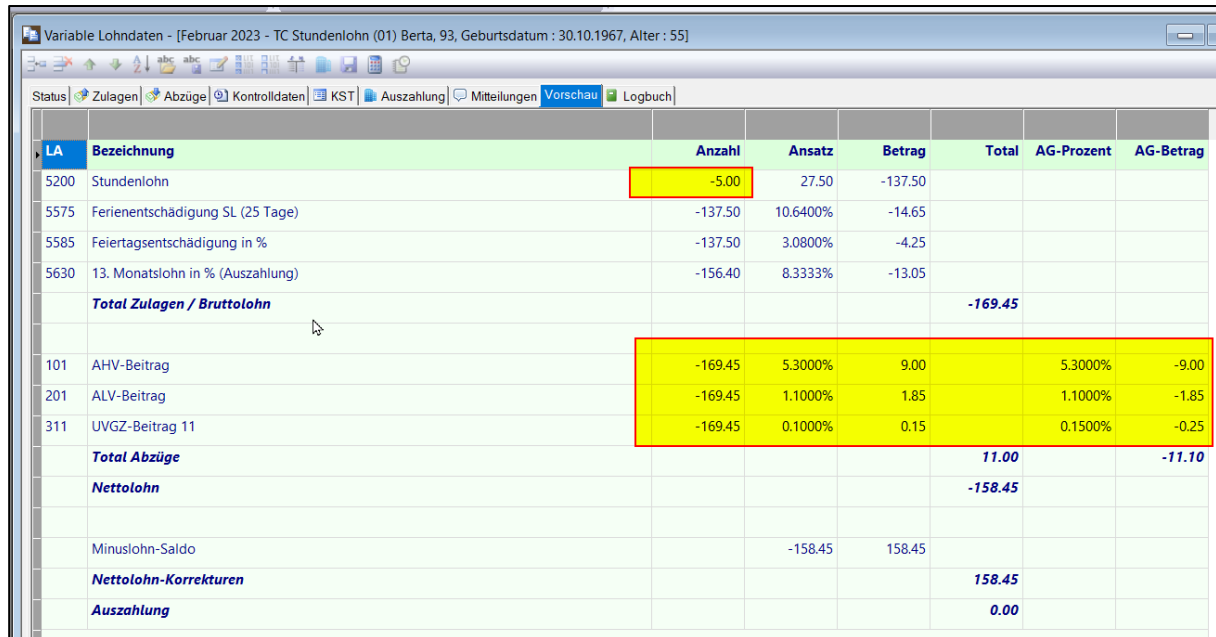
3. Dialog Lohn 2023

3.1 Version 2023.0.0.05

3.1.1 Fehlerkorrekturen

Mit der Version 2023.0.0.04 wurden Lohnabrechnungen mit Minus-Lohnarten, zB. Lohnart 5200 (Stundenlohn) mit Menge Minus, falsch berechnet. Die Berechnungen der Sozialversicherung wurden nicht positiv ausgewiesen.

Dieser Fehler wurde korrigiert und die Sozialversicherungen wieder korrekt ausgewiesen:



LA	Bezeichnung	Anzahl	Ansatz	Betrag	Total	AG-Prozent	AG-Betrag
5200	Stundenlohn	-5.00	27.50	-137.50			
5575	Ferienentschädigung SL (25 Tage)	-137.50	10.6400%	-14.65			
5585	Feiertagsentschädigung in %	-137.50	3.0800%	-4.25			
5630	13. Monatslohn in % (Auszahlung)	-156.40	8.3333%	-13.05			
	Total Zulagen / Brutto-lohn				-169.45		
101	AHV-Beitrag	-169.45	5.3000%	9.00		5.3000%	-9.00
201	ALV-Beitrag	-169.45	1.1000%	1.85		1.1000%	-1.85
311	UVGZ-Beitrag 11	-169.45	0.1000%	0.15		0.1500%	-0.25
	Total Abzüge				11.00		-11.10
	Nettolohn				-158.45		
	Minuslohn-Saldo		-158.45	158.45			
	Nettolohn-Korrekturen				158.45		
	Auszahlung				0.00		

Bitte überprüfen Sie alle Lohnabrechnungen, welche mit der Version 2023.0.0.04 erstellt wurden, mit der neuen Version 2023.0.0.05.

Insbesondere Lohnabrechnungen mit Minus-Lohnarten!

3.2 Version 2023.0.0.04

3.2.1 Fehlerkorrekturen

- Personalstatistik: Zusammenzug Lohnarten, bei unterschiedlichen Parametern, wird nicht mehr gemacht
- Kostenstellen Unterkonti (1,2,3) in den variablen Lohndaten werden bei Eingabe **LEERZEICHEN** zur besseren Darstellung mit **[LEER]** angezeigt
- FL: Neue Mandanten können wieder ohne Fehlermeldung angelegt werden
- Empfängerangaben in Zahlungsdatei werden nun vollständig abgefüllt
- Netto-/Brutto-Aufrechnung bei Rentner funktioniert wieder korrekt
- FIBU-Export: Schnittstelle «SAP Business One KST» neu ohne «interne Lohnarten»
- ELM: Übermittlung FAK auch ohne Zulagen gewährleistet

3.3 Version 2023.0.0.01

3.3.1 Neuerungen

- Überarbeitung Register Quellensteuer / Grenzgänger
- Überarbeitung Register Lohnstrukturerhebung
- Diverse Anpassungen für Vorbereitung ELM5

3.3.2 Fehlerkorrekturen

- QST: Hochrechnung Beschäftigungsgrad und satzbestimmender Lohn bei Mitarbeiter mit Stundenlohn nun korrekt
- QST: Bezugsprovisions-Satz auf Quellensteuerabrechnung nun korrekt
- QST: Bruttolohn auf Quellensteuerabrechnung nun korrekt
- ELM: Meldung zwei verschiedener FAK-Kantone nun möglich
- Druckfunktion: «Lohnabrechnung für Archivierung» unabhängig von «Druckmode prüfen»
- Neuer Benutzer anlegen neu ohne «Gültig bis» Datum
- Kontrolldaten sind in den variablen Lohndaten wieder veränderbar
- Nettolohnausgleich rechnet wieder korrekt
- Lohndatenstatistik berücksichtigt nun Abrechnungsjahr/Ausgabebereich korrekt
- Export für FIBU berücksichtigt wieder Kontierung des Minuslohnenausgleichs
- Automatisches Splitting bei Kontierung (KST) funktioniert wieder korrekt

4. Archiv

4.1 Lohnausweis 2021

Das Formular des Lohnausweises wurde für das Jahr 2021 überarbeitet. Daher darf für die Deklaration der Löhne 2021 ausschliesslich das neue Formular verwendet werden. Im neuen Formular muss im Feld C nicht nur die AHV-Nummer, sondern auch das Geburtsdatum eingetragen werden.

A	Lohnausweis – Certificat de salaire – Certificato di salario		
B	Rentenbescheinigung – Attestation de rentes – Attestazione delle rendite		
C	Geburtsdatum – Date de naissance – Data di nascita		
AHV-Nr. – No AVS – N. AVS		F	Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort Transport gratuit entre le domicile et le lieu de travail Trasporto gratuito dal domicilio al luogo di lavoro
D	E	G	
Jahr – Année – Anno	von – du – dal	bis – au – al	Kantinenverpflegung/Lunch-Checks Repas à la cantine/chèques-repas Pasti alla mensa/buoni pasto

Das neue Formular ist in der neusten Lohnversion implementiert und kann nach dem Update aufbereitet werden.

4.2 Lohngleichheitsanalyse

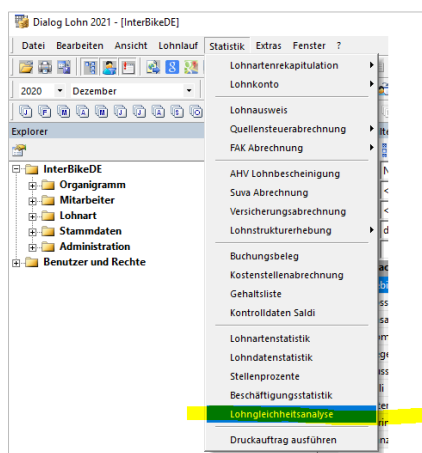
Mit dem revidierten Lohngleichheitsgesetz werden neu alle Arbeitgeber mit mindestens 100 Mitarbeitenden dazu verpflichtet alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Zusätzlich muss diese von einer unabhängigen Stelle überprüft werden.

In Dialog Lohn stellen wir den Export für die Lohngleichheitsanalyse zur Verfügung.

4.2.1 Prozess

Die Lohngleichheitsanalyse kann wie folgt erstellt werden:

1. Lohngleichheitsanalysedaten aus Dialog Lohn ins Excel exportieren.
2. Die Daten in die Excel-Datei-Vorlage einfügen (copy-paste).
(siehe <https://www.logib.admin.ch/analyzer>)
3. Das WebTool <https://www.logib.admin.ch/analyzer> verwenden.



Eine Anleitung für die Erstellung der Lohngleichheitsanalyse finden Sie hier:

<https://lohn.dialog.ch/de/dialog-lohn/download/>

Weitere Infos zur Lohngleichheitsanalyse finden Sie hier:

<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/logib.html>

4.3 Neuregelung der Quellenbesteuerung

Die bisher kantonal unterschiedlich geregelte Quellenbesteuerung wurde mit dem Kreisschreiben Nr. 45 der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Das neue Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

4.3.1 Neuerungen

Dialog Lohn 2022 bietet im Bereich Quellensteuer folgende Neuerungen:

- Automatische Berechnung der Quellensteuerabzüge können mittels Rechner  in den variablen Lohndaten angezeigt werden.
- Pro Kanton angepasste Quellensteuerformulare.
- Bereinigung der Quellensteuer und andere dazugehörige Anpassungen.

Da die Änderungen massgeblich sind, haben wir sie in einer eigenen Dokumentation beschrieben.